



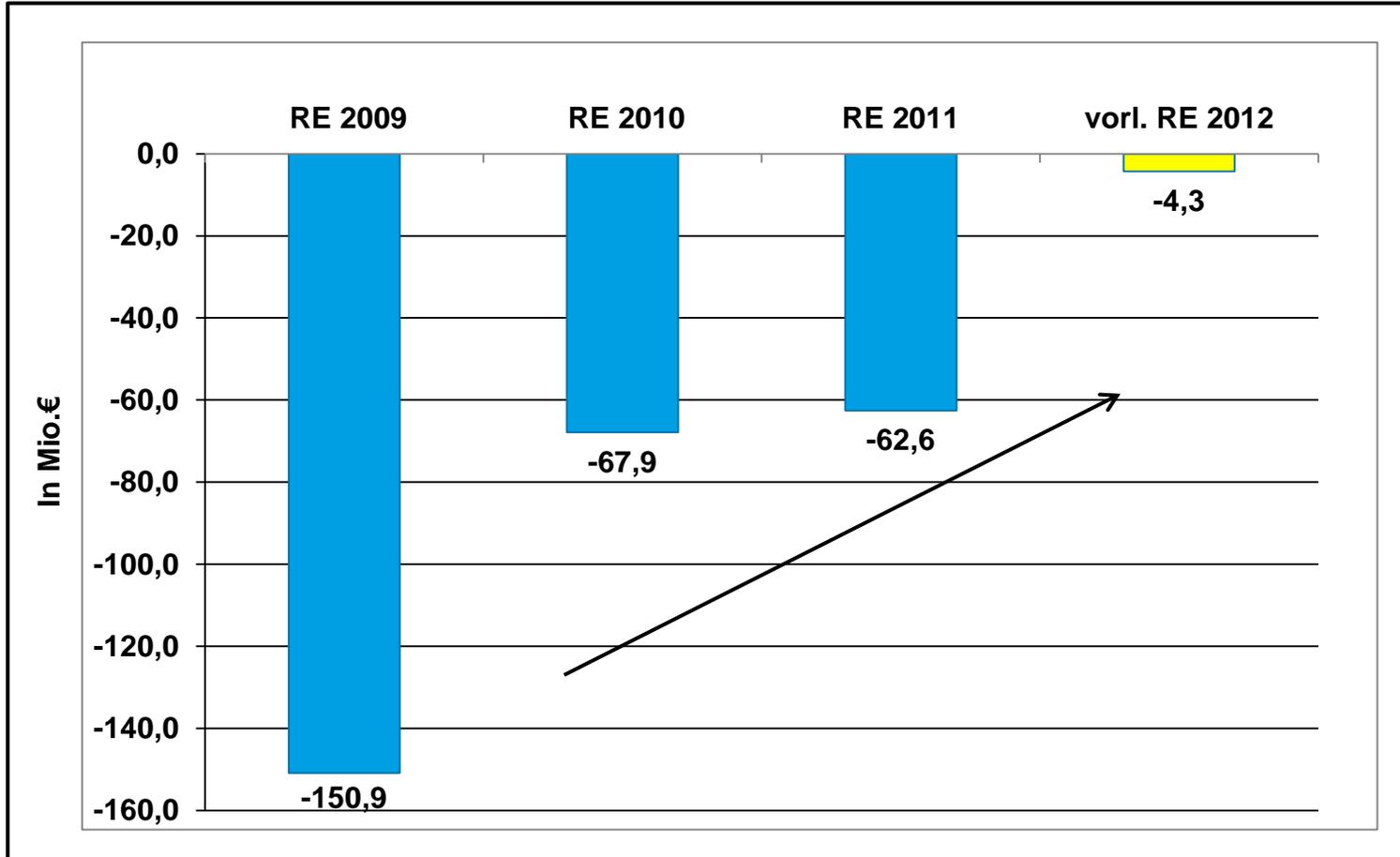
Vorläufiges Jahresergebnis 2012

Feststellungen und Auflagen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung
2013/2014 der ADD

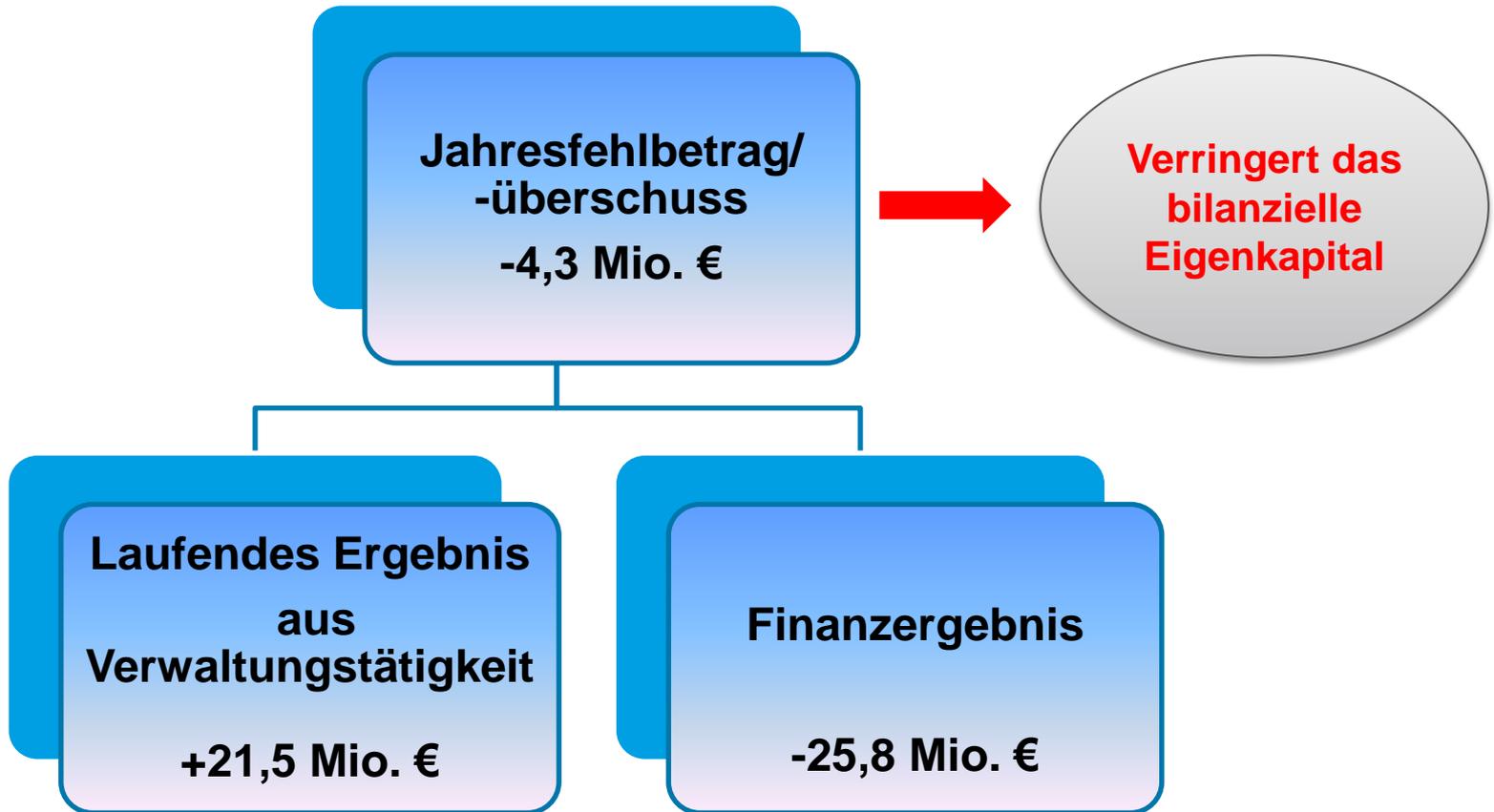
Schaubilder Pressekonferenz am 6. Juni 2013
Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feid

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

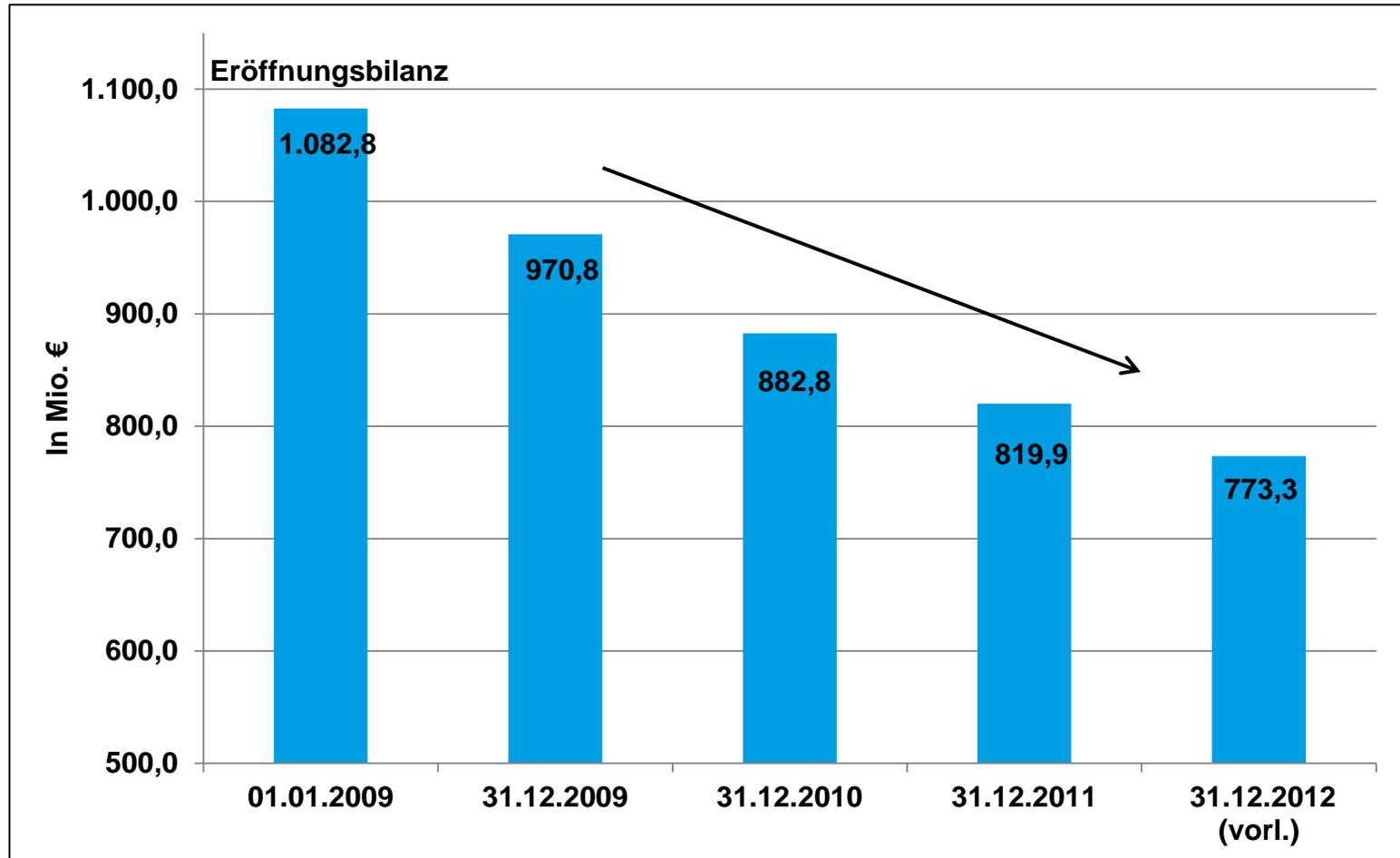
Entwicklung der Jahresfehlbeträge 2009 - 2012



Ergebnishaushalt - vorl. Jahresfehlbetrag 2012



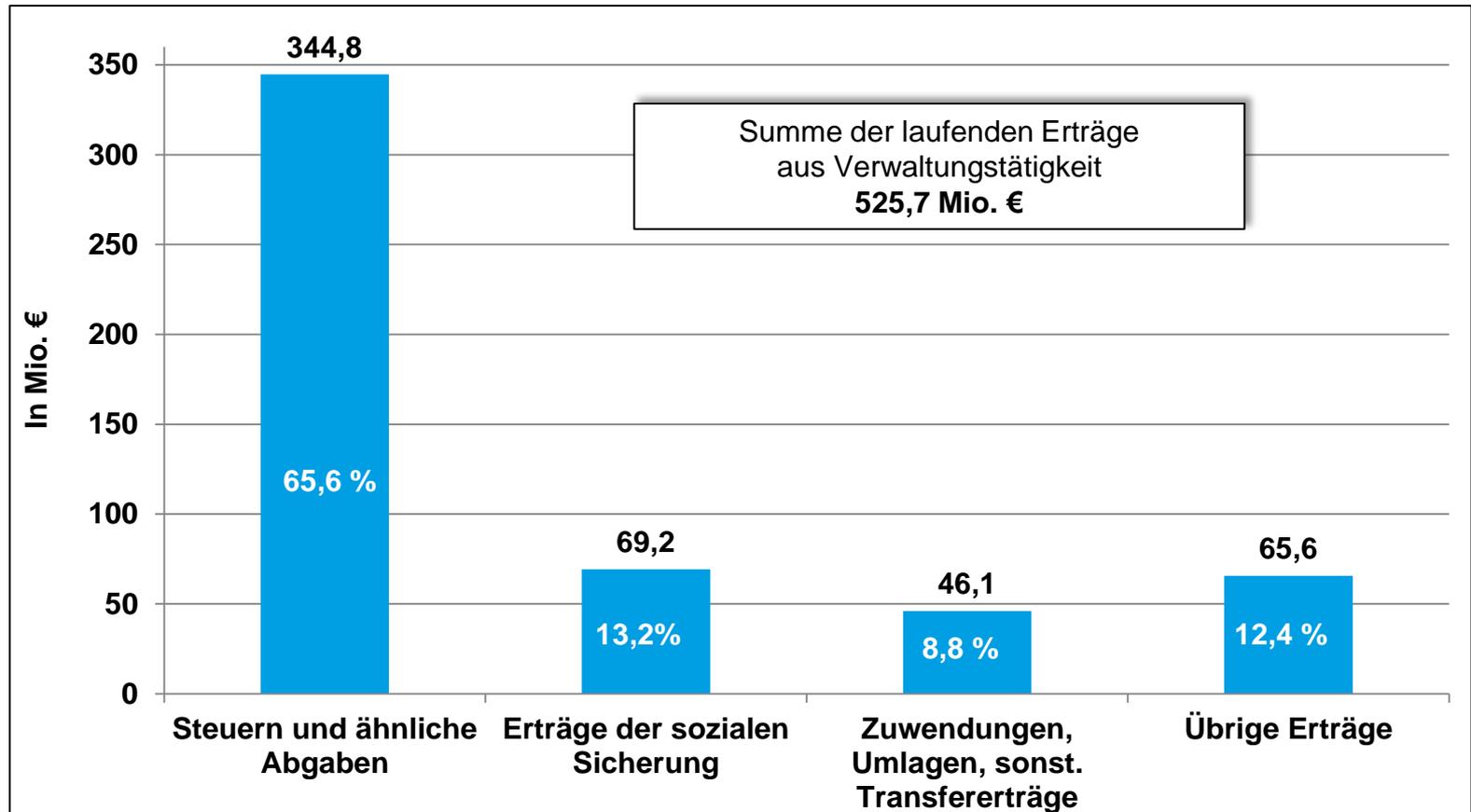
Entwicklung des Eigenkapitals 2009 - 2012



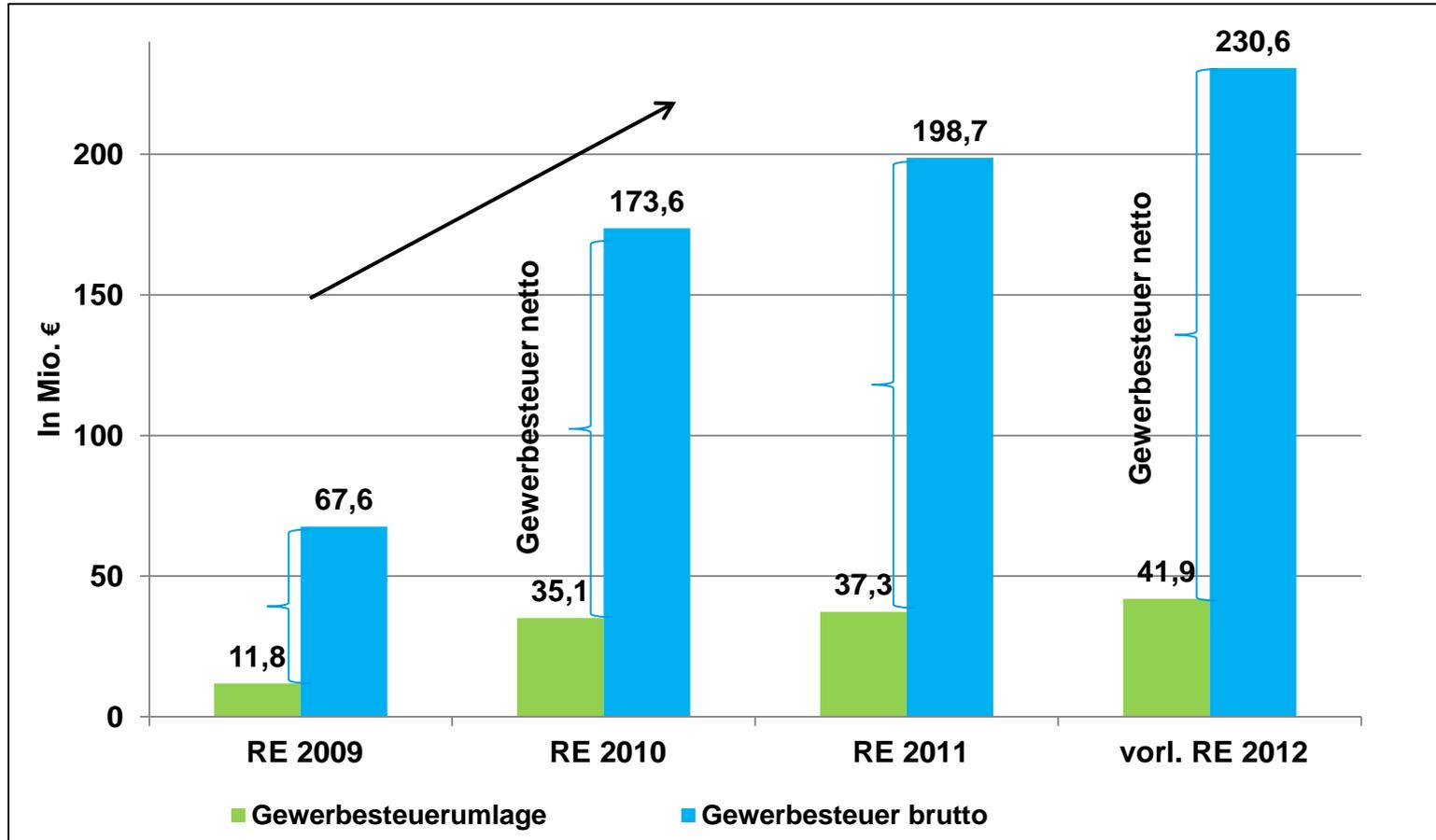
Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 - 2012

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK- Buchungen (Eröffnungsbilanz- korrekturen und sonst. Rücklagen)	Eigenkapital laut Bilanz
	In Mio. €		
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		1.082,8
31.12.2009	-150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	-67,9	-20,1	882,8
31.12.2011	-62,6	-0,3	819,9
31.12.2012 (vorl.)	-4,3	-42,3	773,3

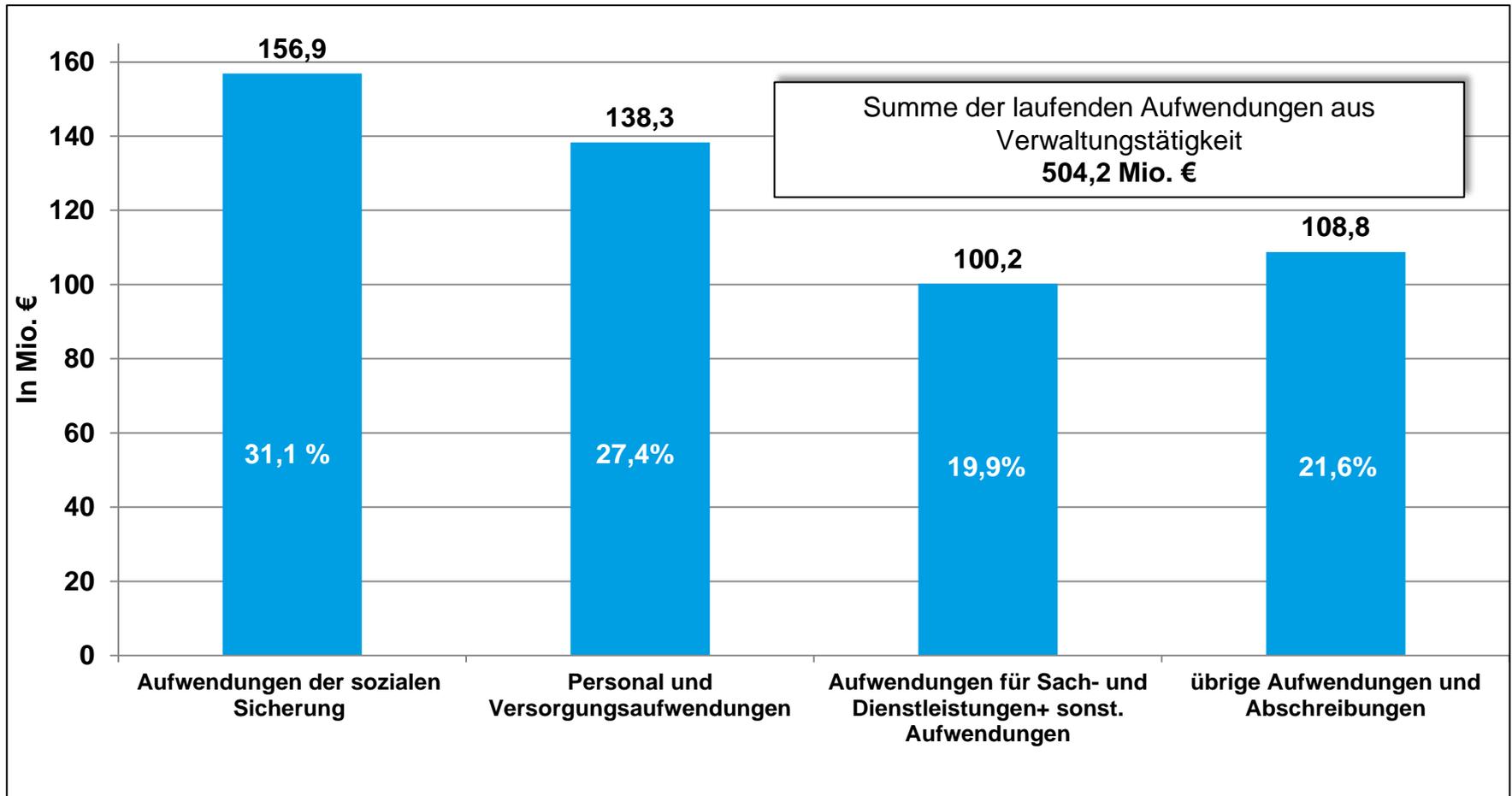
Übersicht über die größten Ertragspositionen im Gesamtergebnishaushalt (absolut und prozentual)



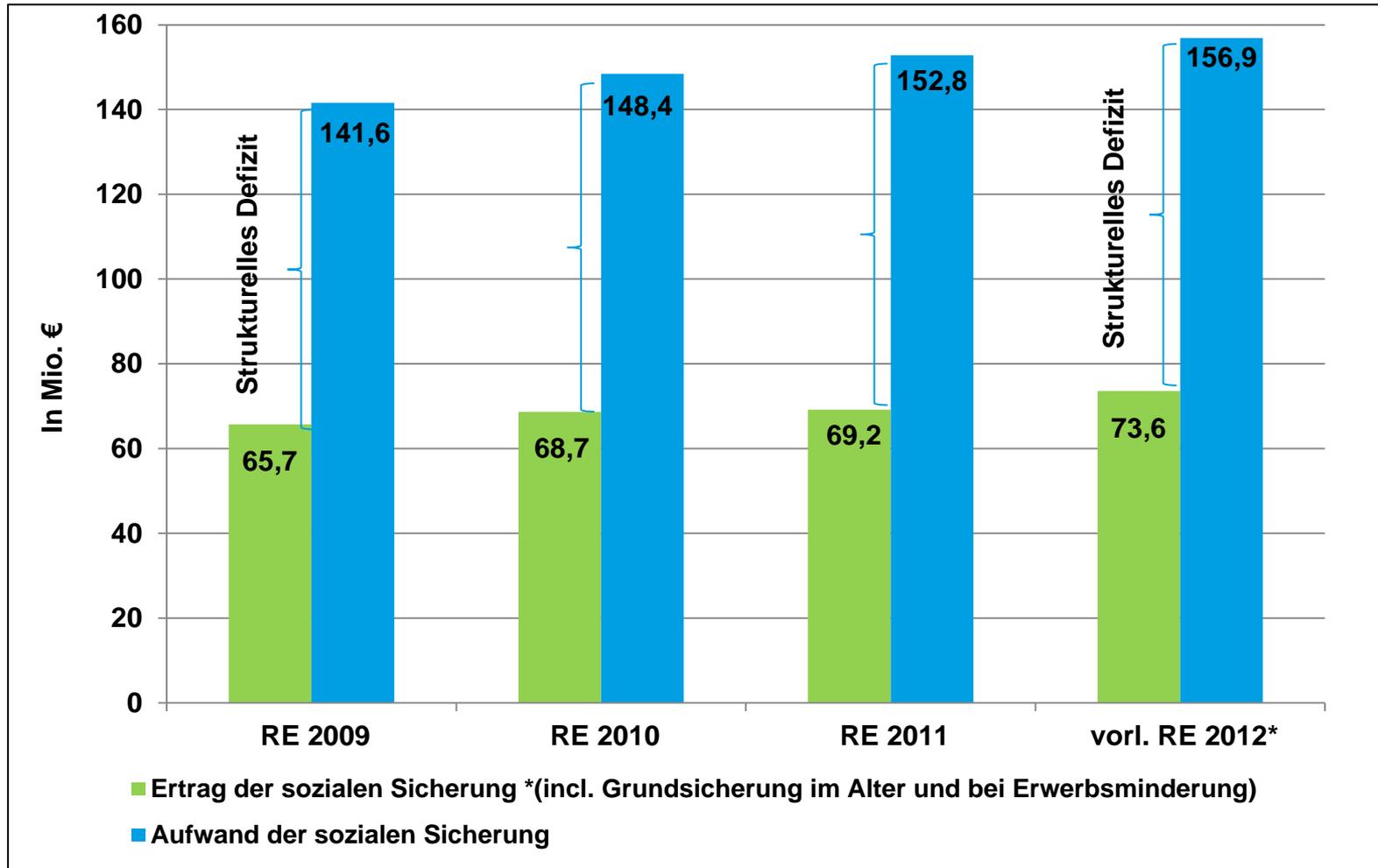
Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage 2009 - 2012



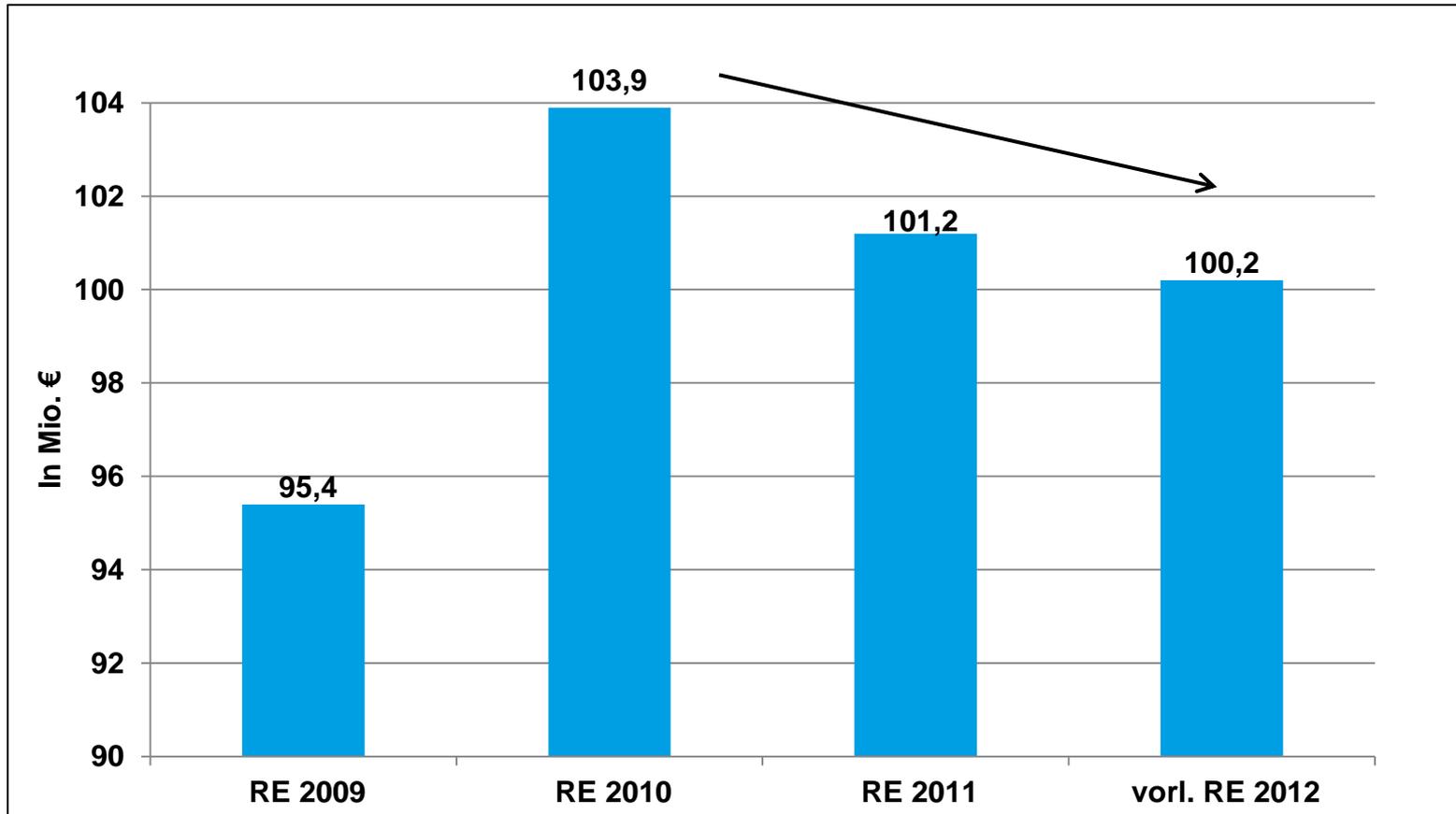
Übersicht über die größten Aufwandspositionen im Gesamtergebnishaushalt (absolut und prozentual)



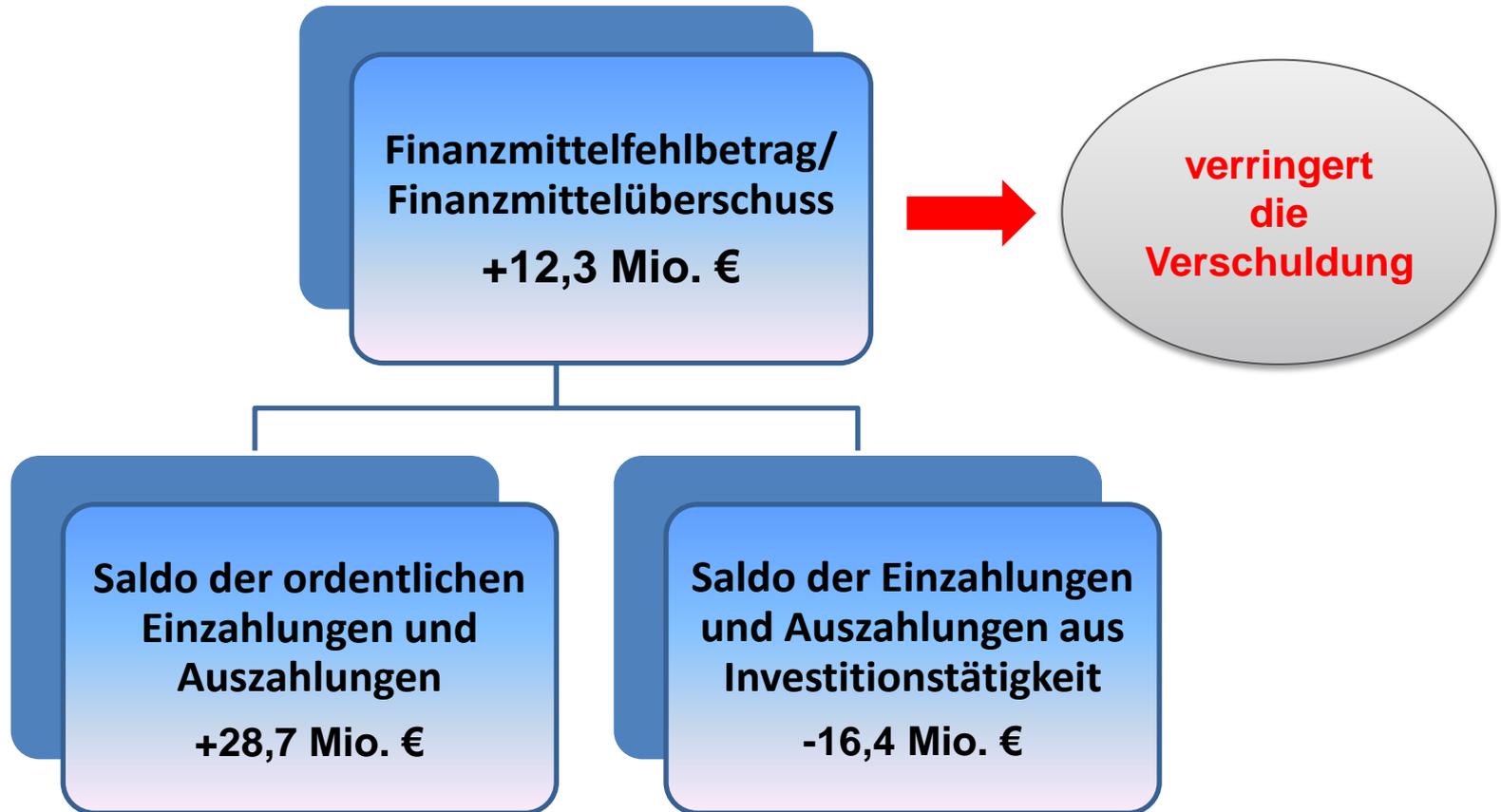
Entwicklung der Sozialen Sicherung 2009 - 2012



Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2009 - 2012



Finanzhaushalt – vorl. Finanzmittelüberschuss 2012



Vorläufiger Jahresabschluss – Eckwerte in Mio. €

Jahresergebnis	31.12.2011	31.12.2012	Vä 2012 ggü. 2011
Ergebnishaushalt	-62,6	-4,3	+ 58,3
Finanzhaushalt	-25,5	+12,3	+ 37,8
Bilanzsumme	2.407	2.411	+ 4,4
Anlagevermögen	2.327	2.319	- 8,4
Eigenkapital	819,9	773,3	- 46,6
Gesamtverbindlichkeiten	1.098	1.098	0
Investitionskredite	382,0	373,5	+ 8,5
Liquiditätskredite	671,3	676,4	- 5,1

+ Verbesserungen / - Verschlechterungen

Haushaltsverfügung ADD 2013/2014

- Aufsichtsbehördlich werden die „permanenten, intensiven und konsequenten Konsolidierungsbemühungen ausdrücklich befürwortet“. Die im Doppelhaushalt veranschlagten Maßnahmen zeigen, dass die Stadt Ludwigshafen mit der Entschuldungshilfe des Landes auf dem richtigen Weg ist, die Neuverschuldung auf das notwendige Maß zu senken.

Gleichwohl:

- In beiden Haushaltsjahren verstoßen sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt in hohem Maße gegen das überragende gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO, § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO).
- Vor dem Hintergrund der städtischen Verschuldung von über 1 Milliarde Euro sind alle Maßnahmen - ob konsumtiv oder investiv - immer wieder strengstens auf Einsparpotenziale hin zu überprüfen und jegliche Haushaltsverbesserungen umgehend vorzunehmen.

Haushaltsverfügung ADD 2013/2014

Wesentliche Feststellungen (I)

- Das negative Jahresergebnis des Hauptproduktbereiches Soziales und Jugend ist hauptsächlich für den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes.
- Zwar hat sich die negative Entwicklung der höchst defizitären Haushalts- und Finanzlage der Stadt Ludwigshafen verringert, jedoch gibt es zahlreiche Handlungsfelder, die noch stärker in den Focus genommen werden müssen. Dazu sind Stadtrat, die Ortsbeiräte und die Verwaltung verpflichtet.
- Als nachhaltige Haushaltssicherungsmaßnahme hat die Stadt Ludwigshafen eine Gesamtkonsolidierungsliste vorgelegt. Sie enthält nicht nur die KEF-Maßnahmen, sondern führt darüber hinaus weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf, die den Haushalt jährlich um 9 Mio. € entlasten und bereits überwiegend in den Haushaltsansätzen verankert sind. Das ist eine „wegweisende Haushaltssicherungsmaßnahme“.
- Zur Haushaltskonsolidierung dienen die freiwilligen Aufgaben wegen ihrer Beeinflussbarkeit als Stellschraube für das Jahresergebnis. Aufgrund der hohen Verschuldung müssen die freiwilligen Aufwendungen und deren Defizite zurückgeführt werden.

Haushaltsverfügung ADD 2013/2014

Wesentliche Feststellungen (II)

- Zur Verbesserung der Ertragsseite sollten nochmalige Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern wie insbesondere der Grundsteuer B und der Leistungsentgelte in Erwägung gezogen werden. Es wird eine erneute, intensive Überprüfung der Hebesätze der Realsteuern mit dem Ziel erwartet, den städtischen Haushalt zu verbessern, um im größtmöglichen Umfang auch den vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds nachzukommen.
- Ziel eines Personalwirtschaftskonzepts sollte auch eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung sein, was bei einem hohen Anteil von Bediensteten, die in den nächsten Jahren ohnehin altersbedingt ausscheiden, personalverträglich wäre.

Haushaltsverfügung ADD 2013/2014

Wesentliche Auflagen und Aufforderungen (I)

- Die Stadt Ludwigshafen wird im Ergebnishaushalt verpflichtet, möglichst nachhaltige Haushalts- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen, um das negative Jahresergebnis 2014 um mindestens 1,7 Mio. € zu verbessern.
- Die sich hieraus ergebenden finanziellen Verbesserungen sind in die Nachtragshaushaltsplanung aufzunehmen und zusätzlich gesondert darzustellen.
- Darüber hinaus werden von der Stadt Ludwigshafen sowohl im freiwilligen Leistungsbereich als auch in den Bereichen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und bei Auftragsangelegenheiten Anstrengungen und Maßnahmen erwartet, die zu einer Verbesserung der hoch defizitären Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Haushaltsverfügung ADD 2013/2014

Wesentliche Auflagen und Aufforderungen (II)

- Bei jeder freiwilligen Leistung, deren Ertrag unter dem Aufwand liegt, ist restriktiv über das Ob und Wie der Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden. Dazu gehört insbesondere eine Überprüfung der vereinbarten Vertragsdauer, sodass bereits im Haushaltsjahr 2014, aber spätestens in den darauffolgenden Jahren notwendige Einsparungen vorgenommen werden können. Die Einsparauflage 2014 ist teilweise unter Kürzung freiwilliger ungebundener Leistungen zu realisieren.

nachrichtlich: Die im Ergebnishaushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen 2013 belaufen sich auf 43,8 Mio. € und in 2014 auf 44,4 Mio. € und machen damit rd. 8% der gesamten Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus.

- Städtische Eigen- und Betriebsgesellschaften sind verstärkt in die Konsolidierungsbemühungen der städtischen Finanzen einzubeziehen.

Haushaltsverfügung ADD 2013/2014

Wesentliche Auflagen und Aufforderungen (III)

- Die im Finanzhaushalt vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der Voraussetzungen nach Nr. 4.1.3.1 oder Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 Gemo erfüllt
(bereits begonnene nicht teilbare Maßnahmen, Unabweisbarkeit, gefahrdrohende Zustände, Landeszuweisungen und dringendes Gemeinwohlinteresse).
- Des weiteren bedürfen alle Investitionsvorhaben über 100.000 € der Einzelfreigabe durch die ADD.

Schlussfolgerungen / Konsequenzen

VK Beschluss vom 04.06.2013

- Verabschiedung von Nachtragshaushalten 2013 und 2014 im September 2013, in denen die Vorgaben und Auflagen der ADD eingearbeitet werden.
- Kurzfristiger Erlass einer Haushaltssperre für 2013 in Höhe von 1,8 Mio. €

Vielen Dank.